

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 17.05.2004

Bebauungsplan Nr. 111a „Valentinspark“

- beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

1. Die fachlichen Empfehlungen des Landratsamtes München werden gemäß Sachvortrag bei der Bebauungsplanüberarbeitung berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme des Sachgebiet Immissionsschutz des Landratsamtes München wird berücksichtigt. Die schalltechnische Untersuchung der Fa. Dorsch Consult ist entsprechend zu ergänzen.
3. Die Benutzungssatzung für den Valentinspark ist bzgl. des Veranstaltungsbetriebs zu ergänzen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 111a ist nach Überarbeitung erneut öffentlich auszulegen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 129a I „Riedmoos“

- beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

Auszug:

1. Die Stellungnahme des LRA München ist gem. Sachvortrag zu berücksichtigen
2. Die Empfehlung der Regierung v. Obb. und des Regionalen Planungsverbandes auf Reduzierung der Baudichte kann nicht berücksichtigt werden, die Übernahme der raumgeordneten Trasse der Magnetschwebbahn erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, die übrigen Empfehlungen sind bei der Bebauungsplanüberarbeitung zu veranlassen.
3. Der BP Nr. 129 a I ist nach Überarbeitung eingeschränkt öffentlich auszulegen.

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bebauungsplan Nr. 135 „Sondergebiet Warenhaus an der nördlichen Landshuter Straße“

- beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

1. Die Stellungnahme des Landratsamtes München wird einschließlich der Stellungnahme Immissionsschutz und Naturschutz entsprechend dem Sachvortrag berücksichtigt.
2. Die technischen Anforderungen des Straßenbauamtes München sind zu berücksichtigen.
3. Der von der Autobahndirektion Südbayern geforderte Abstand zwischen Gebäudekante und Fahrbahnkante ist im Bebauungsplan zu berichtigen.

4. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München ist unter den Hinweisen aufzunehmen.
5. Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern und des Regionalen Planungsverbandes sind gemäß Sachvortrag zu berücksichtigen.
6. Die Vorschläge des Bund Naturschutz in Bayern e.V. werden, soweit deckungsgleich mit den Forderungen des Landratsamtes München, berücksichtigt.
7. Bezüglich der Stellungnahme der Gemeinde Oberschleißheim wird auf die Beschlussfassung des Stadtrates vom 29.4.2004 verwiesen.
8. Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege wird an den Grundstückseigentümer weitergeleitet.
9. Gemäß Forderung der E-ON Bayern AG ist eine Trafostation im Planungsgebiet festzusetzen.
10. Die Anforderungen der Stadtwerke Unterschleißheim sind im Rahmen der Spartenplanung zu erfüllen.
11. Die Forderung der Industrie- und Handelskammer wird unter Verweis auf das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung zurückgewiesen.
12. Der Bebauungsplan Nr. 135 ist nach Überarbeitung kurzfristig öffentlich auszulegen.

8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

Bauvoranfrage für die Errichtung eines Boarding-Houses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1997, K.-Zuse-Straße
Beschlussfassung über den überarbeiteten Entwurf

1. Das Einvernehmen zur Errichtung eines Boarding-Houses entsprechend der Variante 3 der Voranfrage der Architekten WSSA wird erteilt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 126 „Gewerbegebiet Hollern-Nord“ ist anzupassen, ggf. durch Aufstellung eines grundstücksbezogenen Änderungsbebauungsplanes.

8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n)

Antrag auf Nutzungsänderung einer Lagerhalle in 2 Spielsalons mit einer Nutzfläche von je rd. 212 m² auf Fl.Nr. 970/5

Das Einvernehmen mit dem Antrag auf Nutzungsänderung und der ausnahmsweisen Zulassung einer Spielhalle im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25a wird nicht hergestellt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Antrag zur Aufstellung einer Packstation auf dem Grundstück Fl.Nr. 179/38

Das Einvernehmen wird nicht hergestellt.

Der Antragsteller möge prüfen, ob innerhalb der Arkaden zum IAZ oder an der Geländeecke zur Bahn Alternativstandorte möglich sind.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

- a) Zustimmung zur abschnittswisen Herstellung und Abrechnung der Südlichen Ingolstädter Straße zwischen der Feld- und der Hildegardstraße sowie der Hedwigstraße von der Ingolstädter Straße bis zum Ende der Fl.Nr. 1022, wie im Bebauungsplan Nr. 58 C dargestellt.**
- b) Zustimmung zum Abschluss von Ablösungsverträgen zur Abrechnung der Erschließungsanlagen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 58 C mit der Fa. Bauland GmbH als Eigentümerin der Fl.Nrn. 1019, 1020 und 1022**

-
1. Mit der abschnittswisen Herstellung und Abrechnung der Südlichen Ingolstädter Straße zwischen der Feld- und der Hildegardstraße sowie der Hedwigstraße zwischen der Südlichen Ingolstädter Straße und dem neu herzustellenden Geh- und Radweg entlang der Fl.Nr. 1022 besteht Einvernehmen.
 2. Dem Abschluss der genannten Ablösungsverträge wird zugestimmt.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)